



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften:
Biberau, Gießübel, Langenbach, Schönbrunn und Steinbach

17. Jahrgang

Samstag, den 11. Dezember 2010

Nr. 12/49. Woche

Gedicht zum Neuen Jahr

„Ein bißchen mehr Friede und weniger Streit,
Ein bißchen mehr Güte und weniger Neid,
Ein bißchen mehr Liebe und weniger Haß,
Ein bißchen mehr Wahrheit – das wäre doch was!

Statt so viel Unrast ein bißchen mehr Ruh',
Statt immer nur Ich ein bißchen mehr Du,
Statt Angst und Hemmung ein bißchen mehr Mut

Und Kraft zum Handeln – das wäre gut!
Kein Trübsal und Dunkel, ein bißchen mehr Licht,

Kein quälend Verlangen, ein bißchen Verzicht,
Und viel mehr Blumen, solange es geht,
Nicht erst auf Gräbern – da blüh'n sie zu spät!“

Peter Rosegger

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen geruhsame und friedliche
Weihnachtsfeiertage,
einen gelingenden Start ins Neue Jahr 2011
sowie einen freundlichen Blick auf alles, was es bringen wird.

Ihr Bürgermeister Marco Baumann

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gabeler Straße“ - Gemeinde Schleusegrund / OT Schönbrunn

Die vom Gemeinderat am 09.08.2010, Beschluss-Nr.: 68/8/10, beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gabeler Straße“ - Gemeinde Schleusegrund/OT Schönbrunn wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist durch das Landratsamt Hildburghausen mit Bescheid vom 03.11.2010 unter dem Zeichen I/30-BP-07/10 **genehmigt!** Hiermit wird die Genehmigung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gabeler Straße“ - Gemeinde Schleusegrund /OT Schönbrunn gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gabeler Straße“ - Gemeinde Schleusegrund / OT Schönbrunn gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 wirksam.

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan „Gabeler Straße“ - Gemeinde Schleusegrund/OT Schönbrunn einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeinde Schleusegrund im Bauamt (Eisfelder Straße 11 / 98667 Schleusegrund OT Schönbrunn) während der Dienstzeiten

Montag:	09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 11.00 Uhr 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 - 11.00 Uhr 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 11.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Wir bitten um Beachtung, daß sich ab Januar die Sprechzeiten geringfügig ändern: hier wird die Nachmittags-sprechstunde von Dienstag und Donnerstag getauscht (lange Sprechzeit jetzt also donnerstags!)

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schleusegrund, den 11.12.2010
- Siegel -

Marco Baumann
Bürgermeister

INFOS AUS DEM RATHAUS

Infos für werdende Kindergarten-Eltern

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

resultierend aus einigen Veränderungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes ab dem 01.08.2010 bitten wir um Beachtung nachfolgender Hinweise.

Jedes Kind mit gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen hat vom vollendeten ersten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Daher möchten wir Sie bitten, Ihr Kind mit Rechtsanspruch in unserer Gemeinde **sechs Monate vor der beabsichtigten Auf-**

nahme in unsere Kindertagesstätte „Sonnenblume“ anzumelden. Sollten Sie beabsichtigen, vom Wunsch - und Wahlrecht (§ 4 ThürKitaG) Gebrauch zu machen und Ihr Kind in einer anderen Kindertagesstätte betreuen lassen, bitten wir dies ebenfalls mitzuteilen, um die Kapazitäten unserer Einrichtung bestmöglichst auszulasten. Auskünfte und Anträge zur Aufnahme in unsere Kindertagesstätte „Sonnenblume“ erhalten Sie gerne in der Gemeindeverwaltung.

Katrin Krebs
Steueramt/KiTa

Einladung zum Babytreff



Monatlich findet in der Kindertagesstätte „Sonnenblume“ ein Babytreff statt, um die kleinen Erdenbürger an die neue Umgebung und die neuen Spielgefährten zu gewöhnen.

Die Erzieherinnen laden dazu herzlich zum 12.1.2011 in der Zeit von 15.00 - 17.00 Uhr ein.

Ihr Kindergarten „Sonnenblume“

Informationen zum Thüringer Erziehungsgeld

Mit dem 1. August 2010 ist die Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und auch das Thüringer Erziehungsgeldgesetzes in Kraft getreten.

Mit der Gesetzesänderung wurde das Erziehungsgeld um ein Jahr vorgezogen und als Anschlussleistung an das Bundeselterngeld gewährt, d.h. ab dem 13. Lebensmonat für die Dauer von höchstens 12 Monaten, jedoch nicht vor dem Ende des Bezuges von Elterngeld.

Als weitere grundlegende Änderung entfällt die Abtretung des Erziehungsgeldes für die Zeit der Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung oder von Tagespflege.

Ein Anspruch besteht, soweit die übrigen Voraussetzungen vorliegen, zukünftig nur dann, wenn das **Kind nicht oder nicht mehr als fünf Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung**

tung oder von einer Kindertagespflegeperson betreut wird. Der Antrag auf Gewährung von Erziehungsgeld nach dem Thüringer Erziehungsgeldgesetz mit Stand 11/10 gilt **für die ab 1. August 2008** geborenen Kinder.

Wir möchten unsere jungen Eltern bitten, das Erziehungsgeld rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund schriftlich zu beantragen, da nur für 3 Monate eine mögliche rückwirkende Antragstellung berücksichtigt werden kann oder die entsprechende Kindergartenanmeldung vorzunehmen.

Antragsformulare können in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund abgeholt werden.

Katrin Krebs
Steueramt/Kita

Schleusegrund-Service

Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
(Eisfelder Str. 11, 98667 Schönbrunn)

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 11.00 Uhr
13.30 - 18.00 Uhr (ab Jan: bis 16.00 Uhr)
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 - 11.00 Uhr
13.30 - 16.00 Uhr (ab Jan: bis 18.00 Uhr)
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Rathaus-Rufnummern

Sekretariat des Bürgermeisters 7970
(gemeindeverwaltung@schleusegrund.de)
Kämmerei 79720
(Kaemmerei@schleusegrund.de)
Hauptamt 79712
(hauptamt@schleusegrund.de)
Bauamt 79741
(bauamt@schleusegrund.de)
Steueramt 79715
(steueramt@schleusegrund.de)
Kassenverwaltung/Kasse 79721
(Kasse@schleusegrund.de)
Einwohnermeldeamt 79714
(meldestelle@schleusegrund.de)
Liegenschaften 79730
(liegenschaften@schleusegrund.de)
Kontaktbereichsbeamter 79740

Touristinformation Schleusegrund/Gewürzmuseum

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
Di. bis Fr. 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr
Sonntag 13.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten zu Weihnachten und Neujahr:

Fr, 24.12.2010 geschlossen
Sa, 25.12.2010 geschlossen
So, 26.12.2010 13.00 - 16.00 Uhr
Fr, 31.12.2010 9.00 - 12.00 Uhr
Sa, 01.01.2011 geschlossen
So, 02.01.2011 13.00 - 16.00 Uhr

Neustädter Str. 20
98667 Schönbrunn
Tel.: 036874/38255, Fax.: 036874/38257
info@schleusegrund.de
www.gewuerzmuseum-schoenbrunn.de

Rufnummern bei Havarien und in Notfällen

Zentrale Leitstelle 03682-4007-0
EON Meiningen 03693-490
Strom - Störungen - Nr. 0180-2696961
Erdgas - Störungen-Nr. 0800-6861177
Wasser- und Abwasserverband Hibu 03685-79470
Polizei Hildburghausen 03685-7780
Feuerwehr Notruf 112
Rettungsdienst / Notarzt 112
Polizei - Notruf 110
Ärztlicher Notfall-Bereitschaftsdienst 07000-2798783
03685-773248
Telefonseelsorge 0800-1110111
Hirsch-Apotheke Schönbrunn 036874-7226

INFOS AUS DEM RATHAUS



Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats **Dezember 2010** recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Gesundheit und Wohlergehen für das kommende Lebensjahr!

Ortsteil Biberschlach

Frau Else Kriegling
 Frau Ilse Schmidt
 Frau Olga Tenner
 Frau Thea Bieberbach
 Herrn Lothar Wagner
 Herrn Rolf Hanft
 Frau Margarete Oetzel
 Herrn Herold Müller
 Frau Edith Wollstädt
 Herrn Meinhard Möhring

zum 86. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 73. Geburtstag
 zum 73. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag

Ortsteil Engenstein

Frau Lisbeth Schmidt

zum 84. Geburtstag

Ortsteil Lichtenau

Frau Christa Schmidt

zum 72. Geburtstag

Ortsteil Gießübel

Frau Christel Heß
 Herrn Horst Voigt
 Frau Irmtraud Amm
 Herrn Heinz Voigt
 Frau Gisela Eichhorn
 Frau Erika Voigt
 Frau Gertrud Broscheit
 Herrn Rolf Eichhorn
 Frau Trude Michaelis
 Frau Lisbeth Voigt
 Herrn Arno Schmidt
 Frau Karin Grimm
 Frau Karin Schmidt
 Frau Irmlinde Kiupel

zum 83. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 77. Geburtstag
 zum 77. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag

Ortsteil Langenbach

Frau Ilse Hanft
 Frau Lina Witter

zum 88. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag

Ortsteil Schönbrunn

Frau Erna Edelmann
 Frau Margarete Brückner
 Frau Margard Witter
 Frau Erna Heß
 Frau Elfriede Adam
 Frau Helene Krebs
 Herrn Herbert Heß
 Frau Gisela Seifferth
 Herrn Burkhard Lösch
 Frau Irmgard Heimbrod
 Frau Anneliese Lindenlaub
 Herrn Horst Geyer
 Herrn Paul Heyn
 Frau Magda Beez
 Frau Dora Höfner
 Herrn Gerhard Escher
 Frau Anni Bartsch
 Frau Linda Preuß
 Herrn Helmut Schmidt
 Herrn Peter Barthel
 Frau Gisela Börner
 Frau Christa Weigmann
 Herrn Wolfgang Geisenhainer
 Herrn Heinz Gehrmann
 Herrn Alfred Lösch
 Herrn Manfred Witter
 Herrn Klaus Schilling
 Frau Dora Lösch
 Frau Rosemarie Edelmann
 Frau Irene Eichhorn
 Frau Anneliese Klaus
 Frau Christel Witter

zum 90. Geburtstag
 zum 88. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 79. Geburtstag
 zum 79. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 77. Geburtstag
 zum 77. Geburtstag
 zum 77. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag

Ortsteil Steinbach

Herrn Bringfried Schilling
 Frau Margot Schmidt
 Frau Gitta Hanf
 Herrn Hans Kolk

zum 76. Geburtstag
 zum 73. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag

„Wenn im Turm die Glocken läuten, kann das vielerlei bedeuten.
 Erstens: daß ein Festtag ist.

Dann: daß Du geboren bist.

Drittens: daß Dich jemand liebt.

Viertens: daß Dich's nicht mehr gibt.

Kurz und gut, das Glockenläuten hat nur wenig zu bedeuten.“



Erich Kästner

Herzlich willkommen!

In den Monaten Oktober und November 2010 erblickten

Jayden Lenny Koch

geb. am: 22.10.2010 Eltern: Kristin Fritsche und Philipp Koch
aus Schönbrunn

und

Lina Matthäi

geb. am: 11.11.2010 Eltern: Katja und Andre Matthäi
aus Steinbach

das Licht der Welt.

Wir wünschen den neuen Erdenbürgern, deren Eltern und Großeltern Gesundheit
und alles Gute für die Zukunft.

Bürgermeister Marco Baumann und
der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund



RÜCKBLLENDE



VERANSTALTUNGEN



Die AWO- Begegnungsstätte in Schönbrunn lädt auch in diesem Monat wieder herzlich zu untenstehenden Veranstaltungen ein (man muß kein Mitglied sein)!

Wir bitten um Anmeldung in der AWO- Begegnungsstätte Schönbrunn

unter der Telefonnummer: 70654

oder unter der Handynummer: 0151/57258995

Montag bis Freitag von 08.00 - 10.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Nach Vereinbarung auch Transport zur Begegnungsstätte und nach Hause möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Wir wünschen allen frohe und gesunde Weihnachtsfeiertage, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Ihr AWO- Ortsverein

Schleusegrund-Veranstaltungskalender

Sa, 11.12.	18.00 Uhr	Spieleabend mit Mensch-Ärger-dich-nicht, Schach, Stadt-Land-Fluß, und allem was gemeinsam Spaß macht	Schönbrunn, AWO-Begegnungsstätte
So, 12.12.	ab 14.00 Uhr	Adventskonzert mit dem Rennsteigchor Neustadt, danach: Biberschläger Weihnachtsmarkt mit Überraschungen für Groß und Klein	Biberschlag, in und um die Kirche
Di, 14.12.	14.00 Uhr	Seniorentreff mit altersgerechten Bewegungsübungen und gemütlicher Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO-Begegnungsstätte
Mi, 15.12.	14.00 Uhr	Bastelnachmittag mit vorweihnachtlichen Bastelarbeiten	Schönbrunn, AWO-Begegnungsstätte
Do, 16.12.	09:00 Uhr	Ausflug zum Schwimmen nach Bad Colberg für 3 Stunden 7,50 Euro (Anmeldung bitte bis 14. Dezember 2010)	Schönbrunn, AWO-Begegnungsstätte
	18.00 Uhr	Skat- und Doppelkopfabend - herzliche Einladung für Frauen und Männer	Schönbrunn, AWO-Begegnungsstätte
Fr, 17.12.	20.00 Uhr	Mama-Stammtisch mit Basteln von Jahreskalendern	Schönbrunn, AWO-Begegnungsstätte
Sa, 18.12.	19.00 Uhr	Gemütlicher Abend mit den Rauensteiner Stubenmusikanten	Gießübel, Gasthaus „Schwarzer Adler“
So, 19.12.	18.00 Uhr	"Worüber das Christkind lächeln musste..." Lieder und Geschichten zur Weihnachtszeit mit Julia Lucas, Marianne Memm-Lucas, Charlott Falkenhagen und Rainer Lucas	Biberschlag, Kirche
Mo, 20.12.	09.00 Uhr	Ausflug zum Weihnachtseinkauf (Anmeldung bitte bis 16. Dezember 2010)	Schönbrunn, AWO-Begegnungsstätte
Di, 21.12.	14.00 Uhr	Seniorentreff mit vorweihnachtlicher Stimmung	Schönbrunn, AWO-Begegnungsstätte
Mi, 22.12.	14.00 Uhr	Bastelnachmittag Serviettenfalten für Feiertage	Schönbrunn, AWO-Begegnungsstätte
Do, 30.12.	18.00 Uhr	Fackelwanderung	Beginn: am Rathaus Schönbrunn
2011			
Di, 04.01.	14.00 Uhr	Seniorentreff - mit altersgerechten Bewegungsübungen, gemütlicher Kaffeerunde und gemeinsamem Spiel	Schönbrunn, AWO-Begegnungsstätte
Mi, 05.01.	14.00 Uhr	Bastelnachmittag	Schönbrunn, AWO-Begegnungsstätte

Do, 06.01.	09.00 Uhr	Ausflug zum Schwimmen nach Bad Colberg für 3 Stunden 7,50 Euro (Anmeldung bitte bis 04. Januar)	Schönbrunn, AWO-Begegnungsstätte
Do, 06.01.	19.00 Uhr	Skat- und Doppelkopfabend - herzliche Einladung für Frauen und Männer	Schönbrunn, AWO-Begegnungsstätte
Fr, 07.01.	20.00 Uhr	Mama Stammtisch Erfahrungs- und Gedankenaustausch	Schönbrunn, AWO-Begegnungsstätte
Sa, 08.01.	20.00 Uhr	Neujahrskonzert mit den „Five Gentleman“	Gießübel, Vereinshaus
Di, 11.01.	14.00 Uhr	Seniorentreff - mit altersgerechten Bewegungsübungen, gemütlicher Kaffeerunde und gemeinsamem Spiel	Schönbrunn, AWO-Begegnungsstätte
Mi, 12.01.	14.00 Uhr	Bastelnachmittag	Schönbrunn, AWO-Begegnungsstätte
	15.00-17.00 Uhr	„Babytreff“ für zukünftige Kindergartenkinder & Eltern	Schönbrunn, Kindergarten „Sonnenblume“
Fr, 14.01.	19.00 Uhr	Mundartabend über die Geschichte der Mühlen im Schleusegrund	Schönbrunn, Gewürzmuseum
Sa, 15.01.	18.00 Uhr	Spieleabend mit Mensch-Ärger-dich-nicht, Mikado, Rome`	Schönbrunn, AWO-Begegnungsstätte

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe (Januar 2011) für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Mo, 03.01.2011** eine Email an **amtsblatt@schleusegrund.de**. Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Juliane Schlegel (Amtsblatt-Redaktion)



Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 20 50 - 21
Verantwortlich für Text:
Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79
Verantwortlich für Anzeigen:
Andreas Barschtipan, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages;
Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, den 03.01.2011

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 15.01.2011